

H2O Freizeitbad

Haus- und Badeordnung für das Sport- und Freizeitbad H2O der Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck der Haus- und Badeordnung

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
- 1.2 Zur Sicherheit der Badegäste erfolgt teilweise eine Foto- und Videoüberwachung, insbesondere im Eingangsbereich, in den Gängen, an den Wasserflächen sowie im Bereich der Garderobenschränke und Wertfächer.

2. Geltungsbereich der Haus- und Badeordnung

- 2.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb in dem Sport- und Freizeitbad H2O der Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Herford GmbH; sie ist für alle Badegäste verbindlich. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.
- 2.2 Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für den sicheren und geordneten Betrieb an.
- 2.3 Das Personal und/oder weitere Beauftragte üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals und/oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn der Badegast der Auffassung sein sollte, die erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt. Die Geschäftsleitung nimmt Wünsche, Anregungen und Beschwerden entgegen.
- 2.4 Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- 2.5 In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Solarien, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Wasserrutschen und Sprunganlagen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
- 2.6 Bei der Benutzung der des Bades durch Vereine und Schulen oder andere geschlossene Gruppen sind deren Leiter für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich.

3. Badegäste

- 3.1 Der Besuch des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei. Jeder Badegast muss jedoch im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
- 3.2 Für Kinder unter 7 Jahren ist die Aufsicht durch eine geeignete Begleitperson erforderlich.

- 3.3 Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 3.4 Der Zutritt zum Bad ist nicht gestattet:
- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 3.5 Die Geschäftsleitung behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren bzw. sie des Bades zu verweisen.
- 3.6 Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie bei der Nutzung des Bades oder einzelner Teile, etwa dem Saunabereich oder den besonderen Attraktionen erhöhte Risiken bestehen.

4. Öffnungszeiten, Angebote und Preise

- 4.1 Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- 4.2 Bei Überschreitung der Badezeit besteht eine Nachzahlungspflicht auf den nächsthöheren Tarif.
- 4.3 Es bleibt der Geschäftsleitung vorbehalten, die Benutzung des Bades oder Teile davon einzuschränken. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- 4.4 Eine Rückerstattung für eine bereits erworbene Zutrittsberechtigung findet nicht statt. Gutscheine werden als Wertgutscheine ausgestellt, so dass eine zwischenzeitlich erfolgte Preiserhöhung zu einer Nachzahlungspflicht führen kann.
- 4.5 Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Die Badegäste haben alles zu unterlassen was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 5.2 Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z. B. durch nassbelastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
- 5.3 Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 5.4 In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die sich aus den jeweiligen Nutzungshinweisen ergeben und zu beachten sind.
- 5.5 Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten sowie mit mitgebrachten Kinderwagen und Rollstühlen nicht befahren werden.

- 5.6 Jeder Badegast ist auch im Hinblick auf die Lärmentwicklung verpflichtet, auf die übrigen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Daher ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn sich dadurch andere Badegäste belästigt fühlen können.
- 5.7 Das Fotografieren und Filmen ist nicht gestattet. Im Saunabereich bitten wir Sie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, Ihre Handys oder anderen technischen Geräte mit integrierten Fotokameras, den selbstklebenden H2O-Display-Reiniger über die Linse Ihres Gerätes zu kleben. Die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche oder politische Zwecke sowie durch die Presse bedarf der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung.
- 5.8 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Personals gestattet.
- 5.9 Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen generell nicht mitgebracht werden.
- 5.10 Das Rauchen ist in dem gesamten Innenbereich nicht gestattet.
- 5.11 Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
- 5.12 Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
- 5.13 Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

6. Regeln für die Nutzung von Coins

- 6.1 Bei Besuch des Bades erhält der Badegast einen Coin. Mit diesem können Garderobenschränke und/oder Wertfächer abgeschlossen werden. Außerdem dient der Coin zur späteren Abrechnung der von dem Badegast in Anspruch genommenen Leistungen.
- 6.2 Der Badegast hat den Coin während des Badens bei sich zu behalten. Für schuldhaft in Verlust geratene Coins ist ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten. Zusätzlich sind von dem Badegast bei schuldhaftem Verlust des Coins die unter Nutzung des Coins in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen. Hierzu erfolgt eine Auswertung der erfassten Daten.
- 6.3 Ist im Rahmen der Auswertung eine Ermittlung der unter Nutzung des Coins in Anspruch genommenen Leistungen nicht möglich, so kann bei einem schuldhaften Verlust des Coins von dem Badegast die Zahlung des maximalen Kreditlimits in Höhe von 100,00 EUR (Erw.) und 20,00 EUR (Jugendl.) verlangt werden. Der Badegast ist berechtigt, den Nachweis zu erbringen, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Haftung bei Schadensfällen

- 7.1 Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall

sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

- 7.2 Der Betreiber und/oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Eine Überwachung des Parkplatzes durch den Badbetreiber erfolgt nicht.
- 7.3 Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung des Garderobenschrankes und/oder des Wertfaches insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Schlüssel/Coin sorgfältig aufzubewahren.

B. Bestimmungen für die Schwimm- und Badebeckenbereiche

8. Verhalten im Beckenbereich

- 8.1 Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste. Sie dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden.
- 8.2 Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind generell nicht erlaubt.
- 8.3 Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
- 8.4 Der Aufenthalt im Beckenbereich außerhalb der Saunaaanlage ist nur in Badebekleidung gestattet. Über die Einhaltung dieser Vorgabe entscheidet das Personal.
- 8.5 Nichtschwimmern wird das Tragen von geeigneten Schwimmhilfen empfohlen. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimmflossen und Schnorchel-Geräten ist in der Regel nicht gestattet, über Ausnahmen entscheidet das Personal.

9. Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

- 9.1 Bei Sprunganlagen und Rutschen sowie im Strömungskanalbecken sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
- 9.2 Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Personal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage nicht gestattet.
- 9.3 Rutschen dürfen nur nach Freigabe durch die Ampelschaltung (Grünschaltung) benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist nicht erlaubt; er ist nach Landung sofort zu verlassen.
- 9.4 Da für Extremsportarten gesonderte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, ist deren Ausübung untersagt.

10. Ergänzende Bestimmungen im Außenbereich

- 10.1 Soweit entsprechende Flächen oder Bereiche ausgewiesen sind, dürfen Ballspiele nur auf diesen Flächen bzw. Bereichen ausgeübt werden.
- 10.2 Bei Gewitter ist der Beckenbereich umgehend zu verlassen und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

C. Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 11.1 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf der Eintrittskarten, Gutscheinen und sonstigen Verkaufsartikeln in der jeweils gültigen Fassung.
- 11.2 Hinweis nach VSBG: Die Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: Februar 2017